TU Dresden
Fakultät Biologie
Die Studiendekanin/ Der Studiendekan

Handreichung zur Organisation der Module „Tätigkeitseinblick Biologie“ und „Tätigkeitseinblick Biotechnologie“ im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie und Biotechnologie

Die Module „Tätigkeitseinblick Biologie“ und „Tätigkeitseinblick Biotechnologie“ innerhalb des Bachelorstudienganges Molekulare Biologie und Biotechnologie (BcMBBT) dienen in besonderem Maße der persönlichen Orientierung der Studierenden in Bezug auf ihre weitere wissenschaftliche und/oder berufliche Karriere innerhalb des Fachgebietes. Die Ausgestaltung wird daher mit größtmöglichen Freiheitsgraden gehandhabt. Zur Erleichterung der Planung, Organisation und Verwaltung der Module im Rahmen der bestehenden Ordnungen gibt die Studienkommission des BcMBBT folgende Informationen und Empfehlungen:

Wahl der Institution: Grundsätzlich kann der Tätigkeitseinblick an jeder öffentlichen oder freien Einrichtung der Wissenschaft oder der Wirtschaft im In- oder Ausland, die einen Bezug zum Fachgebiet der Biologie bzw. Biotechnologie aufweist, erworben werden. Möglichst sollte sie außerhalb der Fakultät Biologie der TU Dresden liegen. Ist der Bezug der Einrichtung zum Fachgebiet nicht offensichtlich, sollte dieser dem Betreuenden/ der Betreuenden im Vorfeld dargelegt und die Zulässigkeit des Tätigkeitseinblicks damit gesichert werden. Eine Sammlung von Institutionen, an denen Tätigkeitseinblicke bereits erfolgreich absolviert wurden, findet sich auf der Homepage des FSR Biologie (Link: https://www.fsr-bio.de/praktikumsplaetze/).

Wahl des/der Betreuenden: Der Tätigkeitseinblick kann durch jedes prüfungsberechtigte Mitglied der Fakultät Biologie der TU Dresden betreut werden. Dies umfasst neben den Professorinnen und Professoren auch einige promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bereitschaft zur Übernahme ist im Vorfeld mit der/dem Betreuenden abzustimmen und auf dem Anmeldeformular abzuzeichnen.

Anmeldung: Die Anmeldung der Module erfolgt im Vorfeld durch die Studierenden in selma. Zudem ist von der ausgewählten Einrichtung eine Bestätigung auf dem auf der Website des Studienbüros verfügbaren Formularblatt notwendig. Für jedes der beiden Module ist immer ein eigenes Formular auszufüllen. Link zum Formular:

https://tu-dresden.de/mn/ressourcen/dateien/studium/formulare/bio_weit_taetigkeitseinblick.pdf?lang=de

Abdeckung der Module: Die Tätigkeit an einer geeigneten Institution kann gleichzeitig zur Abdeckung beider im Studium verankerten Tätigkeitseinblicke genutzt werden, wenn ein Bezug sowohl zur Biologie als auch zur Biotechnologie verdeutlicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die doppelte Verwendung im Vorfeld mit dem Betreuenden/ der Betreuenden abgesprochen wurde, beide Module angemeldet wurden und der Umfang des Aufenthalts (je Modul 3 Wochen) den für beide Module geforderten Arbeitsaufwand umfasst. Für jedes der beiden Module ist eine eigene Prüfungsleistung zu erbringen.

Prüfungsleistung: Die Prüfungsleistung zum Tätigkeitseinblick besteht für die Immatrikulationsjahrgänge bis SoSe 2021 aus einem unbenoteten Referat mit einem Bearbeitungsumfang von zehn Stunden und einer Dauer von etwa 15 Minuten, für die Immatrikulationsjahrgänge ab WiSe 2021/22 aus einem unbenoteten Portfolio mit einem Bearbeitungsumfang von zehn Stunden. Die konkrete Ausgestaltung des Portfolios liegt im Ermessen des/der Betreuenden und sollte im Vorfeld mit diesem/dieser vereinbart werden. Die Studienkommission empfiehlt ein Protokoll zur Tätigkeit im Umfang von etwa zehn Seiten oder einen Vortrag im Umfang von etwa 15 Minuten. Bei Anrechnung einer Tätigkeit auf beide Module ist ein geteiltes Protokoll im Umfang von insgesamt etwa 20 Seiten, das die Bezüge der Tätigkeit zu Biologie bzw. Biotechnologie differenziert darstellt, oder ein entsprechend gestalteter geteilter Vortrag im Umfang von insgesamt 30 Minuten, oder die Kombination von Protokoll (zehn Seiten) und Vortrag (15 Minuten) empfehlenswert. Nach Absolvierung der Prüfungsleistung erfolgt die Verbuchung der Leistung über die Abgabe des vollständig ausgefüllten (Anmelde-)Formulars zum jeweiligen Tätigkeitseinblick im Prüfungsamt Biologie.

Anrechnung von Tätigkeiten: Außeruniversitäre Tätigkeiten vor oder während des Studiums, die einen Bezug zum Fachgebiet der Biologie bzw. Biotechnologie aufweisen, können als Tätigkeitseinblick angerechnet werden. Für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss zuständig. Aus rechtlichen Gründen sind vergütete Tätigkeiten, z.B. Tätigkeiten als Studentische oder Wissenschaftliche Hilfskräfte (SHK/WHK) von der Anrechnung ausgeschlossen.

Dresden, 12.10.2021